

Drucksachenummer 329/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		29.11.2021
BUA		08.12.2021
StVerVers		16.12.2021

Betreff:

**Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2021 gefasst und am 13.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 beschlossen Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021 statt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem verweisen wir auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB“, in dem noch einmal alle Änderungen aufgelistet sind.

Die Änderungen sind in die Textunterlagen (bestehend aus Begründung und Textfestsetzungen) eingearbeitet worden.

Weiteres Verfahren:

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Als Anlage fügen wir Verkleinerungen des Bebauungsplanes bei.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall bitten wir um Einsicht in diese Originale.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Verkehrsuntersuchung
- Schallimmissionsschutz Gutachten
- Faunistische Potentialbewertung
- Geotechnischer Bericht
- Baubeschreibung Erschließung/ Konzept Regenwasserbewirtschaftung
- Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage A